

Amt/Aktenzeichen 65 - Hochbau / 61-26.03.16.24	Freigabe/Datum 20.08.2024	Vorlage Nr. 531/2016, 2. Erg.
---	------------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge
Ortsrat der Ortschaft Vöhrum / Eixe / Landwehr
Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit
Verwaltungsausschuss
Rat

Bemerkung
Bezugsvorlagen: 531/2016 (Aufstellungsbeschluss) 531/2016 (Auslegungsbeschluss)

Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 24 "Kötherkamp" -Vöhrum-, 3. Änderung a) Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen b) Beschluss des Bebauungsplans als Satzung c) Beschluss der Begründung
Zuständigkeit Rat gemäß § 58 NKomVG

Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite) zu a) „Der Rat der Stadt Peine beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen, wie es sich aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ergibt.“ zu b) „Der Rat der Stadt Peine beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Kötherkamp“ -Vöhrum- als Satzung.“ zu c) „Der Rat der Stadt Peine beschließt die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Kötherkamp“ -Vöhrum- unter Einbeziehung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und der durchgeführten Abwägung privater und öffentlicher Belange untereinander und gegeneinander.“

Finanzielle Auswirkungen ja	Bedarf (Herstellung/Beschaffung) Planungskosten/Gutachtenkosten
jährliche Folgekosten nein	Mittel stehen bei folgendem Kostenträger/ Sachkonto/Kostenstelle zur Verfügung Rückstellung für Planungskosten gebildet
Auswirkung auf den Klimaschutz: neutral	

Unterschrift der Amtsleitung i. V. Alexander Okon, stellv. Leiter Hochbauamt)	Gegenzeichnung beteiligter Stellen
Unterschrift des Dezernenten (Hans-Jürgen Tarrey, Dezernent II) Der Bürgermeister	Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten

Problembeschreibung/Begründung (zu Vorlage Nr. 531/2016, 2. Ergänzung)

Die Entwurfsunterlagen haben in der Zeit vom 21.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024 öffentlich ausgelegen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zum Verfahren abgegeben.

Insgesamt 19 Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Mail/Anschieben vom 17.05.2024 über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme zu den von ihnen zu vertretenden Belangen bis zum 21.06.2024 gebeten. Von den eingegangenen 13 Stellungnahmen enthielten 5 Hinweise und Anregungen zum Verfahren. Es handelte sich um Hinweise zu bestehenden Telekommunikationsleitungen, zu Abständen zu Hochspannungsleitungen sowie zum Bodenschutz und zur Altlast.

Die Anregungen und Hinweise, die im Laufe des Verfahrens vorgebracht wurden, sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu sind in der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen. Diese benennt auch Behörden und Träger öffentlicher Belange, die keine Anregungen vorgebracht bzw. keine Stellungnahme abgegeben haben. Die fertiggestellten Planunterlagen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die angestrebte Bauleitplanung ermöglicht eine Flächenversiegelung, die über das bisher zulässige Maß hinausgeht. Die Auswirkungen auf das Klima/die Umwelt und die weiteren Schutzgüter werden in Anlage 3 (Teil 2: Umweltbericht) zu dieser Vorlage ausführlich dargelegt. Das geplante Vorhaben verursacht erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere, Fläche/Boden sowie Wasser. Der vorbereitete Eingriff wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen (Anlage 3: Teil 2: Umweltbericht: Kapitel 6.2).

Hinweise zu den Anlagen

Die Anlagen 4.1 bis 5 sind identisch mit den Anlagen zur Vorlage 531/2016, 1. Ergänzung. Auf ein erneutes Kopieren und Versenden wird verzichtet. Die genannten Anlagen bleiben vollumfänglicher Bestandteil dieser Beschlussvorlage. In das Ratsinformationssystem der Stadt Peine sind alle Unterlagen und Anlagen eingestellt.

Art der Anlagen

Anlage 1 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 2 - Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen
Anlage 3 - Begründung mit Umweltbericht
Anlage 4.1 - Baugrundgutachten
Anlage 4.2 - Baugrundgutachten, 1. Ergänzung
Anlage 4.3. - Baugrundgutachten 2. Ergänzung
Anlage 4.4. - Baugrundgutachten 3. Ergänzung
Anlage 5 - Verkehrsgutachten